



Regierungsratsbeschluss vom 18. September 2018

Kantonaler Richtplan; Bericht zum Anpassungsbedarf des kantonalen Richtplans

P152095

Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend einer beispielhaften und ökologisch verträglichen Stadtrandentwicklung Ost

P145671

1. Der Regierungsrat erlässt die „Anpassung Siedlungsentwicklung“ des kantonalen Richtplans gemäss § 94 des Bau- und Planungsgesetzes. Der revidierte Richtplan wird damit für die Behörden des Kantons Basel-Stadt verbindlich. Das Bau- und Verkehrsdepartement gibt namens des Regierungsrates die Verbindlichkeit des revidierten Richtplanes für die kantonalen und kommunalen Behörden bekannt.
2. Das Bau- und Verkehrsdepartement wird beauftragt, namens des Regierungsrates beim Bundesrat ein Gesuch um Genehmigung der „Anpassung Siedlungsentwicklung“ einzureichen, damit der angepasste Richtplan auch für die Bundesbehörden und die benachbarten schweizerischen Gebietskörperschaften verbindlich wird.
3. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten an den Grossen Rat.
4. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Martin Lüchinger und Konsorten stehen zu lassen.

Begründung

Der kantonale Richtplan zeigt die räumliche Entwicklung des Kantons Basel-Stadt auf. Zur Anpassung Siedlungsentwicklung des kantonalen Richtplans fand von Oktober 2017 bis Januar 2018 eine öffentliche Vernehmlassung statt. Diese macht deutlich, dass die Intensivierung von Verdichtungsprozessen im Kanton deutlich akzeptiert wird, welche für das Erreichen der neuen Zielgrössen von je 220'000 Einwohnenden und Arbeitsplätzen bis ins Jahr 2035 nötig sind. Auf die Kritik zur thematischen Anpassung nach Schwerpunkten wird reagiert, indem im Erläuterungsbericht differenzierter auf die Abstimmung mit anderen Sachgebieten eingegangen wird. Weil für Basel-Stadt bereits ein umfangreiches Instrumentarium zur Wohnraumförderung, speziell zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum, besteht, wird eine entsprechende Ergänzung des Richtplans als nicht notwendig erachtet. Hinsichtlich der Öffnung von bisher ausschliesslich der Wirtschaft dienenden

Areale für die Nutzung von Wohnen, präzisiert der Regierungsrat im kantonalen Richtplan, dass unterschiedliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit sich eine Vielfalt an Unternehmen unterschiedlicher Grösse und Branche in den verschiedenen Schwerpunkten entwickeln kann. Die Meinungen zum Thema Stadtrand Ost sind nach wie vor konträr. Der Regierungsrat erachtet es als notwendig, die raumrelevanten Interessen im Bereich Bäumlihof, Landauer und Rheinacker durch das Planungsamt zu koordinieren, damit eine spätere Entwicklung des Gebiets nicht verunmöglicht wird. Entsprechende strategische Überlegungen werden ab 2019 an die Hand genommen.

Mit den neuen Akzenten in der Richtplanstrategie und den aktualisierten Vorhaben, die nach der öffentlichen Vernehmlassung und auf der Grundlage des Vorprüfungsberichtes des Bundes (6. Juni 2018) bereinigt wurden, kann der Regierungsrat seinen konsequent verfolgten Ansatz einer „Siedlungsentwicklung nach innen“ umsetzen und die notwendigen behördenverbindlichen Vorgaben für die weiteren Planungsstufen festlegen.